

Stefano Brusoni

Geboren 24.06.1970

Nationalität: Italien

Ausbildung

Juni 2001	DPhil. Science and Technology Policy Studies SPRU, University of Sussex
März 1995	Laurea-Abschluss mit voller Punktzahl und Auszeichnung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DES), Bocconi Universität, Mailand

Beruflicher Werdegang

Seit June 2011	Professor für Technologie- und Innovationsmanagement, Department Management, Technologie und Ökonomie, ETH Zürich (Schweiz)
November 2006- Mai 2011	Außerordentlicher Professor für Angewandte Volkswirtschaftslehre, Fachbereich Volkswirtschaftslehre, Universität Bocconi, Mailand (Italien)
Mai 2003 – Oktober 2006	Assistenzprofessor (Forschung) für Angewandte Volkswirtschaftslehre, Bocconi Universität, Mailand (Italien)
Mai 2002 – April 2003	ESRC (Forschungsrat für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) Postdoktorand. SPRU, Universität von Sussex (Großbritannien)
Juni 2001 – April 2002	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, SPRU, Universität Sussex.
September 1996 – Mai 2001	Doktorand an der SPRU, Universität von Sussex

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Seit 01.06.2025	Mitglied des Beirats der BLUEMORROW AG
Seit 15.02.2022	Mitglied des Beirats der Intonate GmbH
Seit 31.10.2021	Beratende Funktion bei GIRLSCODETOO (non-profit)

Zur Vorlage an die am 24. Juni 2025 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der
AUSTRIACARD HOLDINGS AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf, in dem meine bisherigen und aktuellen beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen angeführt sind.

Ich verfüge daher über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der AUSTRIACARD HOLDINGS AG erforderlich ist.

Darüber hinaus erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten;
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 AktG, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreitung der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen.

Für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat, erkläre ich, dass ich die Wahl annehme.

Zürich, am 26. Mai 2025



Stefano Brusoni